

DATENSCHUTZINFORMATION

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ortsgemeinde Staudt sowie die im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde Staudt handelnde Verbandsgemeindeverwaltung Wirges und sonstige, für Förderangelegenheiten hinzugezogene Dritte, und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise sie genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Ortsgemeinde Staudt
vertr. d. d. Ortsbürgermeister im Rathaus
Herrn Sven Normann
Bergstraße 1
56424 Staudt
Tel.: 02602-60318
E-Mail.: info@staudt-gemeinde.de
Internetadresse: www.staudt-gemeinde.de

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
vertr. d. d. Bürgermeister
Herrn Michael Ortseifen
Bahnhofstraße 10
56422 Wirges
Tel.: 02602-689-0
E-Mail.: info@wirges.de
Internetadresse: www.wirges.de

1.1. Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Wirges für die Ortsgemeinde Staudt ist:

Herr Sören Dickopf, Telefon: 02602 689-118 Fax: 02602 689-8114
E-Mail: s.dickopf@wirges.de
Internet: www.wirges.de/datenschutz/datenschutzerklaerungvwirges/

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von Förderrichtlinien

Beratung, Gewährung und Abwicklung von Zuschüssen (Einzelheiten sind den Förderunterlagen zu entnehmen).

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Gewährung von Zuschüssen, dessen Förderempfänger die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich.

Die Ortsgemeinde Staudt nimmt ihre Förderangelegenheiten als freie Selbstverwaltungsaufgabe wahr (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung). Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Förderanträge ist die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Betrugsprävention; Geldwäscheprävention)

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Geldwäschegesetz

Die Ortsgemeinde Staudt bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben

Verarbeitungsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der Ortsgemeinde Staudt und der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden. Soweit erforderlich werden im Rahmen der Förderrichtlinien auch Daten von Mieter oder Mitbewohner des Förderobjektes erhoben und gespeichert. Der Förderempfänger hat dazu ein Einverständnis dieser Personen einzuholen.

2.4 Weitere Verarbeitungszwecke

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

2.5. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten?

Die von der Ortsgemeinde Staudt und der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges verarbeiteten, personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung von Förderunterlagen sowie die Bearbeitung von Förderanträgen erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an Aufsichtsbehörden zur Wahrnehmung derer Aufgaben und Befugnisse weitergeleitet werden dürfen.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Verarbeitung innerhalb der Ortsgemeinde Staudt

Die für die Durchführung der Förderrichtlinie notwendigen Daten werden von der Ortsgemeinde Staudt und den ggf. hierzu beauftragten Personen erhoben und verarbeitet. Dem Datenschutz wird i. S. d. § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung ähnlich wie bei Bauangelegenheiten Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen der Ortsgemeinde Staudt und der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges führt die Verwaltungsgeschäfte der Ortsgemeinden in deren Namen und in deren Auftrag; sie ist dabei an Beschlüsse der Ortsgemeinderäte und an Entscheidungen der Ortsbürgermeister gebunden (§ 68 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung). Sie berät die Ortsgemeinden und wird in freien Selbstverwaltungsangelegenheiten im Auftrag für sie tätig. Hierbei werden Daten zwischen der Ortsgemeinde Staudt und der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen

Soweit erforderlich werden Daten an andere Förderträger des Bundes oder des Landes Rheinland-Pfalz weitergegeben.

3.4. Weiterleitung im Rahmen der Finanzaufsicht

Die Ortsgemeinde Staudt und die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges weisen darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeitet und speichert die Ortsgemeinde Staudt und die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung einer Förderangelegenheit umfasst.

Darüber hinaus unterliegt die Ortsgemeinde Staudt bzw. die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

In der Regel können nach Ablauf der jeweiligen Förderzeiträume Ihre personenbezogenen Daten bestimmungsgemäß vernichtet werden.

5. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO). Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Ortsgemeinde Staudt bzw. Verbandsgemeindeverwaltung Wirges. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine Förderung dann nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten für die Ortsgemeinde Staudt (siehe 1.1).

6. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich wenden an:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Ortsgemeinde Staudt bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Wirges müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Ortsgemeinde Staudt und die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die Verbandsgemeindeverwaltung Wirges bzw. die Ortsgemeinde Staudt Ihren Förderantrag ablehnen müssen.